



Stellungnahme des VFED als Spitzenorganisation auf Bundesebene für den Heilmittelbereich Ernährungstherapie zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens

29.01.2026

Stellungnahme:

Der Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED) vertritt als maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene für das Heilmittel Ernährungstherapie unter anderem die Interessen der Diätassistenten – Angehörige eines staatlich geregelten Heilberufs (§ 1, § 3 DiätAssG) sowie der Leistungserbringer:innen der Ernährungstherapie.

Der VFED begrüßt den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens ausdrücklich.

Der Entwurf setzt ein wichtiges und längst notwendiges Signal: Angriffe auf Angehörige der Heilberufe und auf in der Gesundheitsversorgung tätige Personen werden nicht toleriert und müssen spürbare strafrechtliche Konsequenzen haben – unabhängig vom konkreten Versorgungssetting.

Aus Sicht unseres Verbandes ist besonders hervorzuheben, dass der Gesetzgeber mit der geplanten Einführung eines neuen § 116 StGB den Schutz nicht auf einzelne Berufsgruppen oder Einsatzorte beschränkt, sondern ausdrücklich alle Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung einbezieht. Damit wird klargestellt, dass Übergriffe weder in Notaufnahmen noch in ärztlichen, zahnärztlichen oder therapeutischen Praxen – ebenso wenig in anderen Versorgungssituationen – hinnehmbar sind.

Für die von uns vertretenen Berufsgruppen ist dies von hoher Relevanz: Diätassistent:innen als staatlich geregelter Heilberuf sowie Leistungserbringer:innen der Ernährungstherapie sind sowohl in eigenen Praxen als auch in Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen tätig. Sie arbeiten eng mit anderen Heilberufler:innen zusammen, übernehmen Verantwortung für vulnerable Patientengruppen und sind dabei zunehmend mit angespannten Situationen, emotionalen Konflikten und auch aggressivem Verhalten konfrontiert. Der geplante Schutz erfasst damit ausdrücklich auch diese Berufsrealität.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass der Entwurf den Schutz nicht nur auf die Berufsträger:innen selbst, sondern auch auf berufsmäßig tätige Gehilfen und Mitarbeitende ausdehnt. Damit wird anerkannt, dass Gesundheitsversorgung stets im Team erfolgt und Angriffe auf das Personal insgesamt die Funktionsfähigkeit der Versorgung beeinträchtigen.

Aus unserer Sicht stärkt der Referentenentwurf den Gedanken der Solidarität innerhalb der Heilberufe: Wer Verantwortung für die Gesundheit anderer übernimmt, verdient einen verlässlichen und umfassenden Schutz durch den Rechtsstaat. Gewalt und Bedrohungen treffen nicht einzelne Berufsgruppen isoliert, sondern gefährden die gesamte Versorgungsstruktur.

Wir unterstützen daher die Zielrichtung des Entwurfs ausdrücklich und halten es für entscheidend, dass die vorgesehenen Regelungen zügig umgesetzt werden, damit der strafrechtliche Schutz im beruflichen Alltag von Heilberufler:innen – einschließlich der Ernährungsfachkräfte – tatsächlich wirksam wird.

Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED)

Eupener Str. 128 | 52066 Aachen | www.vfed.de

Pressekontakt:

Hedwig Hugot | Tel.: 0241 507300 | info@vfed.de